

# Richtlinie über die Datennutzung für Gratulationen, Beileidsbekundungen, Einladungen zu gemeindlichen Feiern, u.a.

Version 1.0

15.09.2020



## Inhalt

Vorbemerkung.....	2
I. Allgemeines.....	2
1. Gratulationen.....	2
2. Todesfälle.....	3
3. Einladungen.....	3
4. Weihnachtsgrüße.....	3
II. Datennutzung.....	3
III. Schlussbestimmungen.....	4

## Vorbemerkung:

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist

## I. Allgemeines

Die Stadt Gunzenhausen benötigt für Gratulationen, Beileidsbekundungen, Einladungen zu gemeindlichen Feiern etc. von und Bürgern personenbezogene Daten, diese sind Vorname, Name und Adresse. Wahrgenommen werden die Repräsentationsaufgaben durch den Ersten Bürgermeister oder in Vertretung durch seine Stellvertreter oder durch Mitglieder des Stadtrates.

Unter Berücksichtigung des Gebotes der Datenminimierung gem. Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erlässt der Stadtrat der Stadt Gunzenhausen folgende Richtlinien:

### 1. Gratulationen

1.1. Der Erste Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen oder sein Stellvertreter ist berechtigt regelmäßig Glückwünsche bei folgenden Anlässen auszusprechen:

- a) zur Geburt jedes Kindes, dessen Eltern in Gunzenhausen oder seinen Ortsteilen wohnhaft sind
- b) zum 18. Geburtstag
- c) zum 50. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag
- d) ab dem 80. Geburtstag bei jedem weiteren Geburtstag
- e) zum 50. und 60. Ehejubiläum
- f) zum 70. Ehejubiläum und jedem fünften weiteren Ehejubiläumsjahr (Buchst. c) - f) vgl. § 50 Abs. 2 BMG; Erweiterung der Gratulationsanlässe)
- g) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, ehrenamtlich Tätige, Behördenvertreter und der Stadt Gunzenhausen verbundene Personen bei jedem Geburtstag

1.2. Den Beschäftigten, Rentnern / Pensionisten der Stadt Gunzenhausen, der Hospitalstiftung Gunzenhausen und des Zweckverbands Altmühlsee sowie aktiven und ausgeschiedenen Stadträten und Ortssprechern der Stadt Gunzenhausen spricht der Erste Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen zum jährlichen Geburtstag Glückwünsche aus.

## 2. Todesfälle

Der Erste Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen kann für Verstorbene, die in der Stadt Gunzenhausen oder ihren Ortsteilen ansässig waren ein Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen übermitteln. Für Verstorbene, die sich durch besondere Verdienste für die Stadt ausgezeichnet haben, kann zusätzlich ein Nachruf geschaltet werden.

Als besondere Verdienste gelten insbesondere Ehrenamt, Verdienstmedaillienträger, Ehrenbürger, Inhaber des Ehrentellers, etc.

## 3. Einladungen

Der Erste Bürgermeister stellt für besondere Feierlichkeiten insbesondere für Jubiläum, Einweihung von beweglichen und unbeweglichen Sachen (z.B. Öffentliche Einrichtungen, Feuerwehrfahrzeug etc.), Ehrung von ehrenamtlichen Helfern sowie Preisverleihungen und Anerkennungen initiiert durch die Stadt Gunzenhausen und das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Einladungen aus.

Ebenso werden Einladungen für Veranstaltungen wie Neubürgertreffen, Seniorentreffen, Gastronomiegespräche, Kirchweih, Volkstrauertag, Sportlerehrung, Gedenkfeiern u.ä. erstellt.

## 4. Weihnachtsgrüße

Der Erste Bürgermeister der Stadt Gunzenhausen spricht jährlich seine Weihnachtsgrüße an ehrenamtliche Helfer, Vereine, Landräte, Bürgermeister des Landkreises, Firmen, etc. aus.

## II. Datennutzung

1. Die Datennutzung durch den Ersten Bürgermeister richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Hierbei ist zu beachten, dass bei einem vorliegenden Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) davon auszugehen ist, dass die betreffende Person auch eine Gratulation bzw. die Hinterbliebenen eine Beileidsbekundung durch den Ersten Bürgermeister nicht wünscht.

2. Die Datennutzung nach II. 1. gilt auch für Presseveröffentlichung/-mitteilungen für die unter I. 1. bis 4. genannten Punkte.

### III. Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Richtlinie sowie Abweichungen in einzelnen Fällen bleiben dem Stadtrat der Stadt Gunzenhausen vorbehalten. Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2020 in Kraft.

Gunzenhausen, den

Karl-Heinz Fitz  
Erster Bürgermeister